

ALLGEMEINE MESSEINFORMATIONEN

Kontakt Messeleitung Büro	Seite 2
Sicherheit	Seite 2
Haftung	Seite 2
Erste Hilfe/Feuerwehr	Seite 2
Unbemannte Luftfahrtgeräte/Drohnen	Seite 2
Parkplätze Aussteller/Besucher	Seite 2
Internet	Seite 2
Werbeflächen	Seite 3
Strom	Seite 3
Abend-Events auf Ihrer Standfläche	Seite 3
BEWIRTUNG VOR ORT	
Gastronomie	Seite 3
Lebensmittelhygiene	Seite 3
Alkoholverbot	Seite 3

AUFBAU & STANDEINRICHTUNG -AUSSTELLER PAVILLON + AUSSTELLER FREIGELÄNDE

Wegweisung Anlieferung	Seite 3
Anliefertermine	Seite 3
Auf- und Abbauzeiten	Seite 4
Aufbaukarten/Logistikkonzept	Seite 4, 5
Anlieferung Ihrer Exponate	Seite 5
Spedition Polizeilich begleitete Schwertransporte Leergut	Seite 5 Seite 5 Seite 5

AUSSTELLUNGSFLÄCHE AUSSTELLER FREIGELÄNDE

Flächenbeschaffenheit	Seite 6
Flächengestaltung	Seite 6
Aussteller mit Demonstrationsfläche	Seite 6
7elte	Seite 6

AUSSTELLUNGSFLÄCHE AUSSTELLER PAVILLON

Höchstbelastung	Seite 6
Sperrige Exponate	Seite 6



DEADLINES IHRER BESTELLUNGEN

1. Mai 2023	Strombestellung
1. Juni 2023	Raum-/Material Container
7. Juni 2023	Eintrag Messekatalog, Anzeigen-Insertion im Messekatalog
15. Juni 2023	Zäune, Standbau-Beschriftungen
30. Juni 2023	Zelte
3. Juli 2023	Traversen-Präsentationstechnik
5. Juli 2023	Wasserbestellung/Sanitär
10. Juli 2023	Florist, Hostessen/Dolmetscher
12. Juli 2023	Mietmöbel, Standbau indoor
31. Juli 2023	Betankung Exponate/Dieselbestellung
auf Anfrage	Internet

ALLGEMEINE MESSEINFORMATIONEN

KONTAKT MESSELEITUNG BÜRO

Während der Auf- und Abbauzeiten sowie der Veranstaltung erreichen Sie uns direkt vor Ort in der Messeleitung (Demo-Fläche D nach dem Haupteingang), Rufnummer +49 157 35740268, Email: steinexpo@geoplangmbh.de.

SICHERHEIT

Auf dem gesamten Messegelände besteht Helmpflicht. Sicherheitsabsperrungen dürfen nicht überschritten werden. Hinweisen und Anordnungen der Messeleitung und des Messedienstes sind unbedingt Folge zu leisten. Den Sicherheitshinweisen der Mitteldeutschen Hartstein-Industrie (s. Anlage) ist ebenfalls Folge zu leisten.

HAFTUNG

Wir weisen darauf hin, dass die Messegesellschaft für Schäden und Abhandenkommen keine Haftung übernimmt. In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte besonders Pkt. 22 der Ihnen vorliegenden Teilnahmebedingungen.

ERSTE HILFE/FEUERWEHR

Auf dem Gelände ist eine Erste-Hilfe Station vor Ort. Halten Sie im Notfall den Rettungsweg frei. Ein gesondertes Merkblatt wird vor Ort ausgegeben. Not- und Rettungsdienst Tel. 112.

UNBEMANNTE LUFTFAHRTGERÄTE (Z. B. LUFTBEFÜLLTE WERBEMODULE, DROHNEN)

Erhöhte Standaufbauten, Steigen von Werbemodulen über 15 m sind genehmigungspflichtig und erfordern eine luftrechtliche Genehmigung!

Das eigenmächtige Steigen und Starten von Drohnen ist prinzipiell untersagt. Im Einzelfall kann der Einsatz einer Drohne durch die Messegesellschaft genehmigt werden. Die luftfahrtrechtliche Genehmigung und eine Haftpflichtversicherung (Drohnenversicherung) müssen hierzu vom Aussteller vorgelegt werden. Kontaktieren Sie bitte hierzu Frau Julia Franckenstein, E-Mail: julia.franckenstein@geoplangmbh.de.

PARKPLÄTZE AUSSTELLER/BESUCHER WÄHREND DER MESSE

Parkmöglichkeiten stehen für Aussteller direkt am Messegelände auf den Demoflächen A, B, C und D zur Verfügung. Für Aussteller ist das Parken kostenfrei. Bitte halten Sie Ihren Aussteller-Parkausweis stets bereit.

Parkmöglichkeiten für Besucher stehen auf einer ausgewiesenen Parkfläche außerhalb des Messegeländes zur Verfügung (Transfer zum Messegelände mit Shuttlebussen bis zum Messe-Haupteingang), Parkgebühr 6,00 €/Tag.

INTERNET

Auf dem Gelände wird ein lokales Breitband-WLAN-Netzwerk der Firma pro-Regionet verfügbar sein. Die Internetnutzung des pro-Regionet WIFI Netzes auf dem Gelände ist ausschließlich mit einem pro-Regionet Zugang möglich. Bei Bedarf bitte unter der Kategorie "Internet" im Aussteller-Service-Center bestellen. Zusätzlich zum pro-Regionet installiert die Telekom AG ein LTE-Netz.



WERBEFLÄCHEN

Bandenwerbeflächen stehen an exponierten Stellen zur Verfügung und können angemietet werden (siehe im Aussteller-Service-Center unter der Kategorie "Werbung vor Ort"). Das Aufhängen von Bandenwerbung an Bruchwänden ist aus Sicherheitsgründen nur nach Absprache mit der Messeleitung gestattet. Anlieferung der Werbebanner ab 15.08. bis spätestens 21.08.2023 in der Messeleitung.

Luftbefüllte Werbemodule müssen fest verankert werden und bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Veranstalter.

STROM

Stromabgabe an einen Nachbaraussteller ist grundsätzlich verboten. Elektroinstallationen dürfen nur von einem zertifizierten Fachbetrieb vorgenommen werden. Wir verweisen auf unser Aussteller-Service-Center unter der Kategorie "Technik".

ABEND-EVENTS AUF IHRER STANDFLÄCHE

Firmenevents außerhalb der Messezeiten müssen angemeldet werden. Für den Transport Ihrer Gäste in und vom Steinbruchgelände muss ein Shuttle für Ihre Gäste zur Verfügung gestellt werden.

BEWIRTUNG VOR ORT

GASTRONOMIE

Auf dem Messegelände stehen Ihnen ein Messerestaurant sowie diverse Imbiss-Stände zur Verfügung. Ihr individuelles Catering bestellen Sie bitte im Aussteller-Service-Center unter der Kategorie "Catering".

LEBENSMITTELHYGIENE

Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt für hygienische Anforderungen (Seite 7/8).

ALKOHOLVERBOT

Bzgl. Alkoholkonsum und -ausschank weisen wir auf die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes hin. Insbesondere dürfen wir darauf hinweisen, dass für diensthabende Ausstellerbesatzungen generell ein Alkoholverbot besteht. Dies gilt natürlich nicht für Besucher.

AUFBAU & STANDEINRICHTUNG - AUSSTELLER PAVILLON + AUSSTELLER FREIGELÄNDE

WEGWEISUNG ANLIEFERUNG

Bitte folgen Sie ab der Autobahnausfahrt Homberg/Ohm (A5) der individuellen Messe-Beschilderung. Bitte sorgen Sie dafür, dass alle Fahrzeuge und Zuliefergeräte der deutschen Straßenverkehrsordnung entsprechen. Beim An- und Ablieferverkehr kann es zu LKW-Kontrollen kommen. Wir bitten Sie, Ihre Spedition darauf hinzuweisen.

ANLIEFERTERMINE

Bitte halten Sie unbedingt die vorgegebenen Anliefertermine ein, da es bei nicht termingerechter Anlieferung zu Aufbauverzögerungen kommen kann. Für Ihre Aufbauplanung weisen wir darauf hin, dass bei der Ankunft der Transporte unbedingt Fachpersonal Ihrer Firma vor Ort ist.

Falls Ihr Standaufbau außerhalb der o.g. Zeiten erfolgen muss, geben Sie uns bitte im Vorfeld Bescheid.



AUF-UND ABBAUZEITEN

	Aufbau	Abbau
Freigelände	Mo. 14.08.2023 - Fr. 18.08.2023 8.00 Uhr - 20.00 Uhr	Sa. 26.08.2023 17.00 Uhr – 20.00 Uhr
	Sa. 19.08.2023 - So. 20.08.2023 8.00 Uhr - 17.00 Uhr	So. 27.08.2023 8.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Mo. 21.08.2023 - Di. 22.08.2023 8.00 Uhr - 20.00 Uhr	Mo. 28.08.2023 - Mi. 30.08.2023 8.00 Uhr - 20.00 Uhr
		Do. 31.08.2023 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Pavillon eigene Stände	Do. 17.08.2023 - Fr. 18.08.2023 8.00 Uhr - 20.00 Uhr	Sa. 26.08.2023 17.00 Uhr – 20.00 Uhr
	Sa. 19.08.2023 - So. 20.08.2023 8.00 Uhr - 17.00 Uhr	So. 27.08.2023 8.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Mo. 21.08.2023 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Di. 22.08.2023 8.00 Uhr – 18.00 Uhr	Mo. 28.08.2023 8.00 Uhr – 20.00 Uhr
Pavillon Mietstände	Mo. 21.08.2023 8.00 Uhr - 20.00 Uhr	Sa. 26.08.2023 17.00 Uhr – 20.00 Uhr
	Di. 22.08.2023 8.00 Uhr - 18.00 Uhr	So. 27.08.2023 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
		Mo. 28.08.2023 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Das Betreten des Geländes bei Dunkelheit (nach 20.30 Uhr) ist sowohl in der Auf- und Abbauzeit als auch während des Messezeitraums nicht gestattet.

AUFBAUKARTEN / LOGISTIKKONZEPT

Für den letzten Aufbautag, Dienstag 22.8., gibt es entsprechende Aufbaukarten. Die Aufbaukarte mit Ihrem Vermerk der Mobil-Nummer des Ansprechpartners vor Ort berechtigt Sie, in das Messegelände einzufahren. Alternativ können Sie vor dem Haupteingang auf dem Ausstellerparkplatz D parken. Ein interner Busshuttle steht Ihnen vom Plaza vor dem Tunnel zur Demofläche A und C zur Verfügung. Die Aufbaukarten werden Ihnen im Vorfeld zugesandt.

Es gelten folgende Staffellungen:

1 Stück bis 400 qm 2 Stück bis 1.000 qm 3 Stück größer 1.000 qm

Bei Zufahrten in das Messegelände ohne Aufbaukarte gilt eine Kautionsregelung: Kautionshinterlegung von 100 Euro für 2 Std.

Kranarbeiten und Maschinenanlieferungen > 20 Tonnen sind am Dienstag 22.8. nicht mehr möglich.

Bei Anlieferungen während der Messe (Mi., 23.8. bis Sa., 26.8.2023) gilt eine Kautionsregelung: Kautionshinterlegung von 100 Euro von 7.00 bis 9.00.Uhr!



AUFBAU 14.08. bis 22.08.2023			
Maschinenanlieferung > 20 t			
vor Mo., 14.8.	Mo., 14.8. bis . So., 20.8.	Mo., 21.8.	Di., 22.8.
nur nach Anmeldung!		nur nach Anmeldung!	KEINE Anlieferung möglich
Kranarbeiten auf dem Messegelände			
nur nach Anmeldung!			KEINE Kranarbeiten möglich
Anlieferung weitere Exponate usw.			
nur nach Anmeldung!			- per Aufbaukarte! - per Kaution (100 Euro für 2 Std.)

MESSELAUFZEIT 23.08. bis 26.08.2023, 7.00 bis 9.00 Uhr

- per Kaution 100 Euro 7 - 9 Uhr

ABBAU 26.08. bis 31.08.2023	
Sa., 26.8. ab 17.00 Uhr	Sa., 26.8. ab 19.00 Uhr
Fahrzeuge bis 3,5 t	Fahrzeuge ab 3,5 t

ANLIEFERUNG IHRER EXPONATE

Bei der Anlieferung der Exponate ist der Eingang zum Betriebsgelände des Steinbruchs der Mitteldeutschen Hartstein-Industrie (MHI) in Niederofleiden anzufahren. Die Transporte werden auf das Messegelände gelotst. Anlieferungen während des laufenden Messebetriebes der Messe sind nicht möglich. In besonderen, unumgänglichen Fällen kann die Zufahrt eines PKWs gegen Hinterlegung einer Kaution für eine halbe Stunde zugelassen werden. Kautionshöhe pro Fahrzeug 100,- €.

SPEDITION

Für Ihre Speditionsbestellungen wenden Sie sich bitte ausschließlich an unseren Vertragspartner: Kühne + Nagel (AG & Co.) KG, Köln, Tel. +49 221 177 338 17. Stapler- und Kranarbeiten auf dem Messegelände sind nur über unseren Vertragsspediteur gestattet - siehe Aussteller-Service-Center unter der Kategorie "Spedition".

SCHWERTRANSPORTE

Auf hessischen Straßen werden Schwertransporte fortan nicht mehr von der Polizei begleitet. Bitte beachten Sie die neuen gesetzlichen Regelungen, die ab 1.3.2023 zu beachten sind.

LEERGUT

Für die Lagerung von Leergut beauftragen Sie bitte unseren Vertragspartner Kühne + Nagel (AG & Co.) KG im Aussteller-Service-Center unter der Kategorie "Spedition".



AUSSTELLUNGSFLÄCHE AUSSTELLER FREIGELÄNDE

FLÄCHENBESCHAFFENHEIT

Das Messegelände ist ein aktiver Steinbruch. Die Ausstellungsflächen weisen - durch den Rohstoff-Abbau bedingt - Unebenheiten auf, die nicht ausgeglichen werden können.

FLÄCHENGESTALTUNG

Zur Gestaltung Ihres Messeauftritts kann Feinsplitt zur Bodenverschönerung bestellt werden. Bestellung bitte direkt in der Messeleitung.

Preis pro Tonne: 16,50 € zzgl. ges. MwSt.

AUSSTELLER MIT DEMONSTRATIONSFLÄCHE

Die technische Leitung (MTC - Mining Technology Consulting GmbH) setzt sich mit den demonstrierenden Ausstellern bezüglich Materialbedarf im Vorfeld in Verbindung.

Laufende Maschinen und Anlagen müssen den sicherheitlichen Anforderungen der geltenden Unfallverhütungsvorschriften genügen. Maschinen- und anlagentechnisch bedingte Emissionen sind zu minimieren.

Bitte beachten Sie, dass der Dieselkraftstoff in der Regel direkt vor Ort bezahlt werden muss.

Wie bitten Sie, während der Messe-Eröffnung am Mittwoch 23.08.2023 von 11 bis 12 Uhr keine Demonstrationen zu fahren!

ZELTE

Es wird darauf hingewiesen, dass Pavillons, Zelte o.ä. aus Sicherheitsgründen mindestens 10 m Abstand zur Bruchwand haben müssen. Wir möchten Sie bitten, dies bei Ihrer Standplanung zu berücksichtigen. Zelte mit mehr als 75 m² Grundfläche (Zeltbuch) bedürfen einer Bauabnahme durch das Kreisbauamt. Bitte teilen Sie uns mit wenn Sie ein Zelt größer als 75 m² auf Ihrer Fläche haben.

Die offizielle Abnahme erfolgt voraussichtlich am 21.8.2023 ab 11 Uhr. Die Gebühren für die Zeltabnahme sind vor Ort in bar zu bezahlen. Bei Bedarf sind Feuerlöscher gegen eine Kautionshinterlegung in der Messeleitung erhältlich.

AUSSTELLUNGSFLÄCHE AUSSTELLER PAVILLON

HÖCHSTBELASTUNG

Die Höchstbelastung in den Pavillons beträgt 500 kg pro m². Sollte die Höchstbelastung mit einem Exponat überschritten werden, bitten wir Sie, sich bis spätestens 13.7.2023 mit uns in Verbindung zu setzen. Die maximale Bauhöhe der Stände in den Pavillons beträgt 2,80 m.

Sollten Sie höhere Standaufbauten haben, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Material zum Befestigen von Bildern etc. an gemieteten Ständen wird durch unseren Messebauer gestellt. Wir bitten Sie, kein doppelseitiges Klebeband zu verwenden. Beschädigtes Messematerial wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.

SPERRIGE EXPONATE

Sollten Sie besonders sperrige Exponate mit Abmessungen größer als H: 1,80 x B: 1,80 m ausstellen, bitten wir Sie, sich bis spätestens 13.7.2023 mit uns in Verbindung zu setzen.

VOGELSBERGKREIS DER LANDRAT

AMT FÜR VETERINÄRWESEN, VERBRAUCHERSCHUTZ UND ORDNUNGSANGELEGENHEITEN

Informationsblatt 16

Anforderungen an die Ausstattung und das Speisesortiment für Imbissstände als vorübergehende Einrichtungen auf Vereins- und Straßenfesten

Vereins- und Straßenfeste stellen im zwischenmenschlichen Zusammenleben einen wichtigen Kontaktpunkt dar und sind begrüßenswert und erwünscht.

Um Lebensmittelinfektionen vorzubeugen sind jedoch Mindeststandards einzuhalten, die inzwischen europaweit vorgeschrieben sind.

Die Betriebsstätten bzw. Verkaufsstände müssen so gelegen sein, dass eine nachteilige Beeinflussung der Lebensmittel insbesondere durch Staub, Gerüche, Verunreinigungen und Insekten vermieden wird. Der Standplatz muss befestigt sein.

Grundsätzlich müssen Verkaufseinrichtungen:

- allseitig bis auf den offenen Teil der Verkaufsseite von Wänden, Decken und erforderlichenfalls Böden umschlossen sein. An der vorderen Verkaufsseite muss das Dach überstehen.
- über eine Handwaschgelegenheit mit fließendem Wasser von Trinkwasserqualität (bei leichtverderblichen Lebensmitteln mit fließendem Warm- und Kaltwasser), Flüssigseife und Einweghandtücher sowie über eine ausreichende Spülanlage verfügen. Durch Waschvorgänge dürfen die Lebensmittel nicht nachteilig beeinflusst werden.
- 3. Einrichtungen haben, die glatte und abwaschbare Oberflächen aufweisen, die leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren sind.
- 4. über die erforderlichen Kühl- und Gefriereinrichtungen, die die entsprechenden Temperaturen insbesondere für leichtverderbliche (+2°C bis +7°C) sowie tiefgefrorene Lebensmittel (-12°C bis -18°C) gewährleisten, verfügen.

Eine gute Lebensmittelhygienepraxis zum Schutz der Lebensmittel gegen nachteilige Beeinflussung ist zu gewährleisten.

Eine sachkundige Person (Metzgermeister, Koch, Gastwirt, Lebensmittelkaufmann) sollte aktiv oder passiv beratend einbezogen werden. Bei der Abgabe von leichtverderblichen Lebensmitteln muss die verantwortliche Person im Besitz einer gültigen Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz sein.

Ausnahmen sind beim zuständigen Gesundheitsamt zu erfragen.

Personen, die unverpackte Lebensmittel behandeln oder abgeben, müssen saubere Kleidung, erforderlichenfalls waschbare Schutzkleidung tragen.

Auf die Personalhygiene ist besonders zu achten!

Das Rauchen in diesen Einrichtungen ist nicht gestattet.

Abfall ist sofort aus dem Zubereitungs- u. Verkaufsbereich zu entfernen und in geschlossenen Behältern zu lagern.

Straße: Vogelsbergstraße 32 Ort: 36341 Lauterbach Informationsblatt 16

Telefon: +49 6641 977-6800 Standard/Amtskennung 00/00

Überreicht durch: Stand: 08/2019

Seite 1 von 2

VOGELSBERGKREIS DER LANDRAT

AMT FÜR VETERINÄRWESEN, VERBRAUCHERSCHUTZ UND ORDNUNGSANGELEGENHEITEN

Für die Abgabe von Speisen ist folgendes zu beachten:

- Es wird dringend empfohlen, auf leicht verderbliche Lebensmittel zu verzichten (z. B. rohes Hackfleisch, Mayonnaise, Remoulade, Creme oder Sahne, auch Sahnetorte oder ähnliches). Gleiches gilt für Lebensmittel, die unter Verwendung dieser leicht verderblichen Produkte hergestellt wurden.
- 2. Rohes Fleisch und Geflügel sowie Frischfisch müssen vor der Abgabe durcherhitzt werden.
- 3. Die Erzeugnisse müssen von einem gewerblichen Herstellerbetrieb bezogen werden.

Beachten Sie die Auszeichnungspflicht von Zusatzstoffen (z.B.: Geschmacksverstärker, Antioxidationsmittel, Konservierungsstoffe, Farbstoffe, gentechnisch veränderte Lebensmittel) bei Lebensmitteln. Dabei sind die Informationen der Lieferanten bzw. die Kennzeichnung auf dem Lieferschein oder Etikett der Waren zu berücksichtigen.

Eigenkontrollmaßnahmen nach VO. 852/2004 sind in angemessenem Rahmen durchzuführen!

Getränkeschankanlagen sind vor der Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen (Brauerei, Getränkelieferant) abzunehmen.

Rechtsgrundlage: VO (EG) 852/2004

EG - Lebensmittelhygiene Verordnung

Infektionsschutzgesetz

weitere Informationen: Hygieneleitlinien der verschiedenen Branchen

Fachliteratur

Straße: Vogelsbergstraße 32 Ort: 36341 Lauterbach Telefon: +49 6641 977-6800

Überreicht durch:

Informationsblatt 16

Standard/Amtskennung 00/00

Seite 2 von 2

Stand: 08/2019

MHIGRUPPE

NOTFALLPLAN & RETTUNGSKETTE

Bei Brand oder Unfall sofort Rettungsdienst alarmieren und Betriebsleiter informieren.



NOTRUF 112

- > Wo ist es passiert?
- > Was ist passiert?
- > Wie viele Verletzte?
- > Welche Verletzungen?
- > Fragen beantworten!



ERSTE HILFE MASSNAHMEN

- > Eigene Sicherheit hat Vorrang
- > Gefahrenbereich verlassen und hilflose Personen bergen
- Andere gefährdete Personen warnen und Unfallstelle sichern
- > Verletzte erstversorgen
- > Verletzte nicht unbeaufsichtigt lassen
- > Sammelplatz aufsuchen



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für uns oberste Priorität. Sorgen Sie durch Ihr verantwortungsvolles und aufmerksames Handeln für Ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit Anderer.

Mitteldeutsche Hartstein-Industrie AG www.mhigruppe.de Stand: Mai 2022

REGELN FÜR IHRE SICHERHEIT





VERHALTENSREGELN & HAFTUNGSREGELUNG

Die Verhaltensregeln und Haftungsregelung gelten auf dem gesamten Betriebsgelände für alle Kund:innen, Mitarbeiter:innen von Fremdfirmen und Betriebsangehörige.

Mit dem Betreten des Betriebsgeländes erkennen Sie die Verhaltensregeln und die Haftungsregelung verbindlich an.

Missachtung der Verhaltensregeln und der Haftungsregelung führt zu einem sofortigen Verweis vom Betriebsgelände.

VERHALTENSREGELN

- > Den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten
- Aufgrund der möglichen Gefährdungen besteht grundsätzlich PSA-Tragepflicht.
- > Hinweis-, Verbots- und Gebotsschilder sind unbedingt zu beachten.
- > Werksverkehr hat Vorrang.
- > Sicherheitsabstand zu Mobilgeräten und Anlagen einhalten.
- Großgeräten nur nach Blickkontakt mit dem Fahrer nähern.
- > Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt ein Alkohol- und Drogenverbot.
- Personen unter 18 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
- Die Nutzung der Sanitäranlagen bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis eines Betriebsangehörigen.
- Der Aufenthalt im Gefahrenbereich ist außer für notwendige T\u00e4tigkeiten verboten, einschl. bei Verladet\u00e4tigkeiten.
- > Die Beladung der Fahrzeuge erfolgt nur bis zum Erreichen des zulässigen Gesamtgewichts.

HAFTUNGSREGELUNG

- Für Verschmutzungen, die während der Beladung entstehen, wird keine Haftung übernommen.
- Das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für verursachte Schäden auf dem Betriebsgelände haftet der Verursacher.

NUR SICHERE ARBEIT IST GUTE ARBEIT



Kopfschutz benutzen



Warnweste benutzen



Fußschutz benutzen



Erlaubt sind maximal 30 km/h



Warnung vor Baumaschinenverkehr



Warnung vor schwebender Last



Warnung vor Hindernissen am Boden



Werksgelände wird videoüberwacht

Sprengsignale

Nach dem ersten Hornsignal sofort in Deckung gehen!

langer Ton

Nach dem zweiten Hornsignal wird gezündet und gesprengt!

Töne

Nach dem dritten Hornsignal ist das Sprengen beendet!

drei <u>kurze</u>

Signale können wiederholt werden.